Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 594. Berlin, Mittwoch, den 17. Dezember 1884. XIII. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Unsere „armen" Spritfabrikanten.

Der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten hat im Sommer vorigen Jahres ermäßigte Spiritus-Exporttarife für den Verkehr über die Ost- und Nordseehäfen eingeführt mit der ausgesprochenen Absicht, durch diese Maßregel die im Rückgange befindliche deutsche Spiritusausfuhr zu unterstützen. Die Regierung ging bei dieser Bewilligung von der Ansicht aus, daß die Spritfabrikanten in Würdigung der ihnen gewährten Vortheile durch angemessene Preisstellung dazu beitragen würden, daß die von der Eisenbahn-Verwaltung gebrachten Opfer auch der Rohspiritusindustrie und der Landwirthschaft zu Gute kämen.

Die ermäßigten Sätze hatten nur Giltigkeit für die überseeische Ausfuhr, nicht für Rohspiritus oder Sprit, der in den Hafenplätzen gelagert oder verarbeitet werden sollte. Es lag in der Natur der Sache, daß die Begünstigung des direkten Exports vom Inlande in das überseeische Ausland nur auf Kosten der Seestädte, namentlich Hamburgs, geschehen konnte. Denn die seestädtischen Spritfabrikanten mußten für inländischen, loco zu verarbeitenden Rohspiritus die volle Bahnfracht bezahlen und waren somit bei dem Export ihres Produktes gegen ihre Konkurrenz im Binnenlande um die Frachtdifferenz im Nachtheile.

Es machten sich sofort bei Einführung der ermäßigten Exporttarife Bedenken gegen die ungleiche Behandlung geltend. Man wies darauf hin, daß die Maßregel den Ruin der mitteldeutschen Spritindustrie zur Folge haben würde, und von Hamburg aus wurde geltend gemacht, daß der Bezug des inländischen Rohspiritus für die dortigen Fabrikanten unmöglich sein werde zum offenbaren Schaden der preußischen Rohspiritus-Industrie und Landwirthschaft.

Diese Anschauung ist augenblicklich gerade in denjenigen Kreisen vorwiegend, welchen durch die Ausnahmetarife geholfen werden sollte. In der vorletzten Nummer der „Zeitschrift für Spiritusindustrie" wird von sachverständiger Seite in Berlin ein Artikel zur Spiritus-Industrie veröffentlicht, in welchem es heißt:

„Will man die Konkurrenz des russischen Spiritus in Hamburg wirksam bekämpfen, so giebt es nur ein rationelles Mittel; dieses besteht darin: Hamburgs Kundschaft für das deutsche Produkt zu gewinnen. Das bisher beobachtete System, Hamburg vom Inlande abzuschneiden, welchem die vielbesprochene Klausel „per mare" ihre Entstehung verdankt, hat nur den Erfolg gehabt, welchen einsichtige Beurtheiler der Sachlage vorausgesagt haben: Es hat sich im höchsten Grade verderblich für unsere Landwirthschaft erwiesen; Nutzen von der Klausel hatten nur einige Spritfabriken in Posen und Breslau und die russische Spiritusindustrie. Der Segen der Exporttarife äußert sich nach Beseitigung der den Spritfabriken unbequemen Konkurrenz der Rohspiritus-Exporteure für die Spritproduzenten Posens und Schlesiens derart, daß sie ihr Produkt schlechter bezahlt bekommen, als vor der Einführung der Exporttarife. Gäbe es ein anwendbares Mittel, die russische Konkurrenz zu vernichten, so würde ich die Befehdung der Hamburger Spritindustrie, wenn auch nicht billigen, so doch verstehen; so lange ich mich aber der Ueberzeugung nicht verschließen kann, daß das russische Produkt, wenn man ihm Hamburg verschließt, aus irgend einem anderen Loche auf den Weltmarkt herauskommen muß, kann ich das Hamburg gegenüber beobachtete Verfahren nur als das verkehrteste, das angewandt werden kann, kennzeichnen. Kurz und gut, die Klausel „per mare" muß fallen, und die für das Ausland geltenden Exporttarife müssen auch für den Export von deutschem Rohspiritus nach Hamburg Anwendung finden."

Die fachmännische Redaktion der Zeitschrift erklärt sich mit der Tendenz des Artikels vollständig einverstanden; auch habe sich der Verein der Spiritusfabrikanten an den Herrn Eisenbahnminister gewandt, um die der überseeischen Ausfuhr zugebilligten Vortheile zu beseitigen. „Es werden", sagt die Redaktion, „die heftigsten Anstrengungen gemacht, um durch geschickte Handelsverträge neue Absatzgebiete für deutschen Spiritus zu gewinnen; einen der hauptsächlichsten, und das ist eben Hamburg, weiß man sich nicht zu erhalten."

Diesen sachverständigen Auslassungen ist nur noch hinzuzufügen, daß die Hoffnung auf bessere Preise sich nicht erfüllt hat. Loco Spiritus notirte an der Berliner Börse Anfangs August 1883 57,50 Mark, dagegen Anfangs Dezember d. J. 43,50 Mark. Bei dieser rückgängigen Konjunktur, dem beispiellos niedrigen Preisstande des Artikels, der inländischen Ueberproduktion und der ausländischen Konkurrenz bleibt der deutschen Fabrikation und dem Handel von Rohspiritus ein Absatzgebiet von 30—40 Millionen Liter Spiritus verschlossen — das Quantum, welches Hamburg zum Zwecke eigener Verarbeitung alljährlich von auswärts beziehen muß. Selten hat noch auf wirthschaftlichem Gebiete eine einseitige Interessenpolitik in so offenkundiger Weise Schiffbruch gelitten.

Bismarck und Arnim.

In unserer rasch lebenden Zeit ist der Prozeß Arnim bereits tief in Vergessenheit gerathen. Hin und wieder nur erinnert einer der Betheiligten noch an das Drama, aber diese Erinnerungen huschen ebenfalls schnell vorüber. Jetzt scheint die Sache wieder einmal etwas eingehender aufgerührt werden zu sollen. In der „Deutschen Revue"*) erschienen jüngst einige Artikel, in welchen der Prozeß Arnim gestreift wurde. In welcher Weise, geht aus einem Brief hervor, den der Sohn des verstorbenen Ex-Botschafters, der Graf Arnim-Schlagenthin, an die Redaktion der „Deutschen Revue" richtete und den diese in dem Januarheft dieser Zeitschrift, welches uns schon heute vorliegt, publizirt hat. Dieser Brief lautet:

Geehrter Herr Redakteur!

Das Novemberheft der Deutschen Revue enthält in dem Artikel „Die Gesellschaft von Varzin und Friedrichsruh" eine Reihe von Behauptungen über meinen seligen Vater, gegen welche ich Widerspruch zu erheben mich verpflichtet fühle, damit nicht mein Schweigen als Anerkenntniß gedeutet werde. — Zunächst wird behauptet, die Stellung meines seligen Vaters sei in Rom eine unhaltbare geworden und deshalb die Beförderung auf den Pariser Posten erfolgt. — Es ist zu bedauern, daß Ihr Korrespondent nicht sagt, weshalb, wieso, wem gegenüber die Stellung unhaltbar wurde. — Der Leser, welcher die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, nicht kennt, bekommt durch die bestimmte Form der Behauptung, deren Inhalt für mich ganz überraschend war, den Eindruck, als handle es sich um feststehende, unbestrittene Thatsachen.

Ich würde, wenn diese Behauptung genauer präcisirt würde, wahrscheinlich beweisen können, daß sie falsch ist.

Ferner aber wird in dem Artikel gesagt:

„Leider aber ließ Graf Arnim sich alsbald in Paris verleiten, nicht allein eine selbstständige diplomatische Rolle spielen zu wollen, sondern sich auch in die Illusionen einzuwiegen, sich demnächst selbst auf den Stuhl des Fürsten Bismarck setzen und die Rolle des Kanzlers im deutschen Reiche übernehmen zu können." rc.

Dies ist unrichtig. Diese und ähnliche Behauptungen sind von Personen erfunden und verbreitet worden, die ein Interesse daran hatten, die öffentliche Meinung über die wirkliche Veranlassung der gegen meinen Vater gerichteten Verfolgung zu täuschen und es auch jetzt für ehrenvoll halten, das Andenken eines Verstorbenen herabzuwürdigen. Ihr Berichterstatter war wohl über diesen Sachverhalt nicht informirt.

Im weiteren Verlauf der Darstellung wird sogar zum Beweise der Richtigkeit jener Behauptungen eine angebliche Aeußerung des Fürsten Bismarck reproduzirt, die folgendermaßen lautet:

„Ich würde meinen Bruder und meinen Sohn wegjagen, wenn diese sich erdreisteten, auf eigene Hand Politik zu machen oder gar aus Sentimentalität oder ähnlichen Schwächen meinen von Sr. Majestät dem Kaiser sanktionirten Befehl zu ignoriren." rc. rc.

Ich kann nicht glauben, daß der Fürst Bismarck diese oder eine ähnliche Aeußerung gethan hat, denn dieselbe würde das, allerdings für mich recht werthvolle, Anerkenntniß enthalten, daß nicht die meinem Vater zur Last gelegten Verbrechen die Veranlassung zu der gegen ihn gerichteten Verfolgung gebildet haben. —

Es sprechen aber noch andere gewichtigere Gründe gegen die Annahme, daß der Bericht korrekt ist.

Zunächst werden nach deutschem und preußischem Rechte die Botschafter von Sr. Majestät dem Kaiser und Könug ernannt und werden daher auch nicht vom Reichskanzler oder dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten „weggejagt". —

Sodann hat mein Vater niemals auf eigene Hand Politik getrieben, d. h. wissentlich den Befehlen Sr. Majestät des Kaisers zuwider gehandelt. Es ist daher auch niemals außer in dem Landesverrathsprozeß, der Versuch unternommen worden, den Vorwurf zu begründen und zu beweisen, daß mein Vater auf eigene Hand Politik getrieben habe. — In jenem Landesverraths-Prozeß ist allerdings mein Vater angeklagt worden, absichtlich, gegen die Anweisung des Herrn Reichskanzlers, Verhandlungen mit der französischen Regierung in die Länge gezogen zu haben.

Das Telegramm des Herrn Reichskanzlers, in welchem die Anweisung zu einer Beschleunigung der Verhandlungen enthalten gewesen sein soll, lautete nach der Anklageakte:

„Berlin, den 2. März 1873.

Dem Grafen von Arnim

Paris Nr. 7.

Es ist die Sache gar nicht geheim zu behandeln; es sind unsere Vorschläge à prendre ou à laisser; dem französischen Botschafter habe ich von dem Hauptinhalte bereits Mittheilung gemacht, und ich habe auch keinen Zweifel daran, daß sie bereitwillig angenommen werden. Wenn nicht, denn nicht.

(gez.) Bismarck."

In Wirklichkeit schloß das Telegramm mit den Worten: „Wir können es abwarten." — Diese Worte, die anscheinend eine Aufforderung zu Eile nicht enthalten, waren, wie sich später herausstellte, weggelassen worden. —

Ich darf diesem unbestrittenen Sachverhalt gegenüber wohl behaupten, daß dieser einzige ernstliche Versuch, meinem Vater zu beweisen, er habe den erhaltenen Befehlen zuwider gehandelt, nicht als ein sehr glücklicher anzusehen ist.

In einigen der Erlasse des Herrn Reichskanzlers an meinen seligen Vater, welche anläßlich des ersten „Prozeß Arnim" veröffentlicht worden sind, wird wiederholt der Vorwurf erhoben, daß mein Vater die Vorgänge, welche Gegenstand seiner Berichterstattung waren, anders beurtheile, als der Herr Reichskanzler. —

Ich habe um so weniger Anlaß, zu untersuchen, inwieweit dieser Vorwurf berechtigt war, als jetzt bereits die Erkenntniß in immer weitere Kreise dringt, daß das Urtheil meines seligen Vaters über einzelne wichtige Fragen, z. B. die preußische Kirchenpolitik, nicht ganz unrichtig war. —

Aber ich halte mich für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, welche Begriffsverwirrung darin liegt, wenn der Umstand, daß mein Vater von den Vorgängen, deren Augenzeuge er war, zuweilen einen Eindruck gewann, der mit der Anschauung, die man in Berlin, also aus der Ferne, sich gebildet hatte, nicht in allen Punkten übereinstimmte, folgert, diese Verschiedenheit der Ansichten begründe den Vorwurf, daß mein Vater auf eigene Hand Politik getrieben habe. —

Die Berichterstattung der Gesandten und Botschafter wäre ein überflüssiger Luxus, wenn sie nichts weiter enthielte als eine Wiederholung der Ansichten, welche der jeweilige Leiter der auswärtigen Politik sich gebildet hat. —

Mein Vater hat daher auch stets an der Ansicht festgehalten, daß es seine Pflicht gewesen sei, einfach das, was er selbst beobachtete und erfuhr, zu berichten und so dem Leiter der deutschen Politik ein möglichst reiches Material zur Beurtheilung der jeweiligen Lage zu liefern. — Er hat aber ferner es für seine Pflicht

*) Eine vortreffliche in Breslau bei Ed. Trewendt von Professor Richard Fleischer herausgegebene Monatsschrift.

Kleine Chronik.

** „Wo bleibt die Zeitung?" So ruft Herr Knipke ungeduldig nach beendigtem Frühstück, das ihm heute gar nicht munden wollte; denn die gewohnte Würze der Zeitungslektüre ist ausgeblieben; der sonst so pünktliche Briefbote läßt vergeblich auf sich warten. Mißmuthig eilt er nach dem Büreau, um dort mürrisch und verdrießlich seine Arbeit zu verrichten. „Der gute Mann weiß nicht, was er will, was fehlt ihm denn?" murmeln die Kollegen. O, er weiß recht gut, was ihm heute fehlt: die ausgebliebene Zeitung ist es, die ihm die Laune verdirbt. Als er um die Mittagsstunde heimkehrt, lautet seine erste Frage: „Ist denn die Zeitung noch immer nicht da? Aber die Gattin, die theure, und des Hauses Töchterlein vermögen seine Verwunderung und seinen Unmuth nur zu theilen; das Blatt, das auch von ihnen schmerzlich vermißt wird mit seinen schönen Geschichten und seinen vielen Neuigkeiten aus der Residenz, will sich noch immer nicht zeigen.

Herr Knipke ist sonst ein seelensguter Mensch, aber was zu viel ist, ist zu viel. Seine Geduld ist zu Ende, und er schmettert ein geharnischtes Beschwerdeschreiben hin, das er dem dienenden Geiste des Hauses zu schleuniger Besorgung nach dem Postamt übergiebt. Am nächsten Morgen ist der Erste, der an der Hausthür klingelt, der Briefträger. Kein Zweifel, der Pflichtvergessene hat sich Dank der Beschwerde gebessert, er bringt wieder pünktlich die Zeitung, die Familie athmet auf. Aber sie hat zu früh gejubelt; statt des Zeitungsblattes überreicht der Bote ein Dienstschreiben, aus dem der Hausherr mit halberstickter Stimme einen Bescheid etwa folgenden Inhalts vorliest:

„Ihre Beschwerde ist unbegründet. Nach Ausweis des Zeitungsannahmebuches haben Sie das Abonnement für das neue Vierteljahr, das mit dem gestrigen Tage begonnen, noch nicht wieder erneuert, mithin auch keinen Anspruch auf die reklamirte Nummer. Es wird Ihnen ergebenst anheimgegeben, das Abonnement nunmehr schleunigst, eventuell unter Zahlung von 10 Pfennig für die Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern, zu erneuern."

Nun hat die Familie Knipke die Antwort auf ihre Frage: „Wo bleibt die Zeitung?"

Aehnlich geht es aber um die Vierteljahrswende in vielen Häusern zu. Immer von Neuem wundert und ärgert man sich über das Ausbleiben des treuen Hausfreundes, an dessen tägliches Erscheinen man sich nun einmal gewöhnt hat, und immer von Neuem macht man die verspätete Entdeckung, daß nur die eigene Nachlässigkeit, das Unterlassen rechtzeitiger Bestellung daran schuld ist. Dem Publikum ist es wahrlich bequem genug gemacht: man braucht nur die Abonnementsgelder mit dem Bestellzettel gelegentlich dem Postboten zu übergeben; dennoch versäumt regelmäßig ein großer Theil der Abonnenten, die Zeitung zur rechten Zeit neu zu bestellen.

Wüßten diese Nachzügler, wieviel unnöthige Mehrarbeit sie damit den vielgeplagten Postbeamten aufbürden, sie würden schon aus Menschlichkeit nicht unterlassen, den Zeitungsbestellzettel, der ihnen meist schon vierzehn Tage vor Ablauf des Quartals ins Haus gebracht wird, möglichst sofort auszufüllen. Sie würden damit auch den Zeitungsverlegern und deren Angestellten viel Scherereien ersparen. Den größten Gefallen aber würden sie sich selbst und den Ihren erweisen. Wieder naht ein Quartalswechsel heran, mögen unsere lieben Leser und Leserinnen dessen Mahnungen bei Zeiten beherzigen und im Voraus der peinlichen Frage die Thür schließen: „Wo bleibt die Zeitung?"

B. Nachdem Papst Leo XIII. bereits zwei Neffen standesgemäß verheirathete, ist jetzt die Reihe an einen dritten gekommen. Die Römischen Blätter vom 14. ds. melden nämlich die Verlobung des Grafen Ricardi Pecci mit der Gräfin Maria Visconti aus Rieti.

Theater und Musik.

□ Das Deutsche Theater hat das Trauerspiel „Am Herzogshof" von Carl Caro zur Aufführung angenommen. Der jüngst verstorbene Dichter ist bekanntlich der Verfasser des reizend heiteren Einakters „Die Burgruine", der wiederholt mit vielem Beifall aufgeführt worden ist. Sein Trauerspiel ist bereits an der Hofburg als eine dem reichen Talente des heimgegangenen Poeten dargebrachte posthume Huldigung aufgeführt worden.

dt. In der Jubelaufführung des „Freischütz" am Donnerstag wird an Stelle des wegen Familientrauer beurlaubten Herrn Salomon den „Erbförster Kuno" Herr Krolop singen; derselbe muß die ihm neue Rolle erst studiren.

Aus Berliner Theatern. Aus dem Residenztheater wird uns geschrieben, daß Signore Ernesto Rossi auch noch morgen (Donnerstag) als „Kean" auftreten wird. Die nächste Vorstellung von „Der Club" findet erst Sonnabend statt. Die kronprinzlichen Herrschaften wohnten auch der Montag-Vorstellung des „Kean" bei. — „Der Salontiroler" geht heute im Wallnertheater zum Besten der Weihnachtsbescheerung armer Kinder des Stralauer Stadtbezirks, am Freitag zum Besten des städtischen Taubstummen-Instituts in der Blumenstraße in Szene. — Nachdem das Gastspiel der Liliputaner jetzt beendet, gelangt im Louisenstädtischen Theater die Kreuzkampsche Posse „Lebrecht u. Comp.", welche sich einer außerordentlichen Beliebtheit erfreute, wieder zur Aufführung. Zu Weihnachten wird eine Possen-Novität in Szene gehen.

= Das Philharmonische Orchester veranstoltet heute eine Beethoven-Feier, zu welcher der Pianist Herr Liebling seine Mitwirkung zugesagt hat. Derselbe wird das Klavierkonzert Nr. 5, Es-dur mit Orchester spielen. Außerdem gelangt unter Anderem das große Septett zur Aufführung. Herr Konzertmeister Kruse wird die F-dur Romanze zum Vortrag bringen.

= Eine Matinee der „Neuen Kullakschen Akademie der Tonkunst" vereinigte am Sonntag in der Singakademie ein zahlreiches Publikum. Bei dieser interessanten Schüleraufführung betheiligten sich die Klassen des Direktors der Anstalt, Herrn Professor Franz Kullak (Klavier), der Frau Professor Wüerst (Gesang), der Herren Cebrian (Gesang), Kammermusiker Japsen (Violine), Kammermusiker Philipsen (Cello), Musikdirektor A. Hollaender (Chorgesang), H. Urban (Komposition), sowie die Orchesterklasse des Instituts. Das Programm bot den ersten Satz aus dem Chopinschen F-moll-, dem Beethovenschen C-moll- und dem Schumannschen Klavier-Konzert, sowie das Konzertstück für Klavier von Weber, ferner Gesangkompositionen von Carissimi, Gounod, Schubert und Bargiel (Frauenchöre), endlich Violin- und Cellostücke von Bach, Franchomme und Popper, Marsch und Ländler aus einer Suite für Streichorchester von Georg Liebling und Beethovens dritte Leonoren-Ouverture. Die Klaviervorträge, auf die das Institut sein Hauptaugenmerk richtet, gelangen vortrefflich und legten ein schwerwiegendes Zeugniß für die ausgezeichnete Unterrichtsmethode des in den weitesten Kreisen geschätzten Instituts ab.

dg. Gertrud Giers hat am Kölner Stadttheater auch als „Kriemhilde" in Hebbels Nibelungen einen großartigen Erfolg errungen. Die gefeierte Heroine beschloß ihr an künstlerischen Ehren reiches Gastspiel als „Jungfrau von Orleans" und wurde zum Abschied von einem glänzenden Publikum mit schmeichelhaftesten Ovationen ausgezeichnet.

r. Der mecklenburgische Kammersänger v. Witt ist, wie uns aus Schwerin geschrieben wird, vom Apollotheater in Rom eingeladen worden, vom 25. Januar bis Mitte Februar daselbst sechsmal den Lohengrin mit italienischem Text zu singen, hat indeß wegen Unabkömmlichkeit diesem Ruf nicht Folge leisten können. Fast zu gleicher Zeit hat die Kapelle des Schweriner Hoftheaters von dem italienischen Impresario Ricardo einen Ruf zu einer Tournée durch Italien erhalten, um Wagnerische Opernaufführungen zu unterstützen.

= Frau Schanzer, die Gattin Hans v. Bülows, ist plötzlich aus dem Verbande des Meininger Hoftheaters, dessen Gesellschaft eben in Dresden Vorstellungen giebt, ausgetreten. Ueber die Veranlassung wird den „Dresd. Nachr." berichtet: Frau Schanzer war dieser Tage, ohne Urlaub zu nehmen, nach Meiningen gefahren und deshalb zur Verantwortung gezogen worden, da bei einem Kunstinstitute, wenn nicht die Dispositionen des Leiters fortwährend in Frage gestellt sein sollen, auf strenge Disziplin gehalten werden muß, welcher der erste wie der letzte Künstler unterworfen bleibt. Der Meininger Hofkapellmeister Hans v. Bülow, der Gatte der Künstlerin, hat sich darauf an Se. Hoheit den